

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Sanitär Heizung Klima
Planung Beratung Verkauf
berg
Gas- & Ölheizung - Sanitär
Fachmarkt für Sanitär und Heizung
Gonsenheimerstr. 17, 55257 Budenheim, Tel. 06139/326

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

72. Jahrgang / Nr. 49

Donnerstag, 3. Dezember 2020

Kirchengemeinde Budenheim geht den Pastoralen Weg Virtuelle Klausurtagung der katholischen Räte / Spannende Zeiten in der katholischen Kirche

Ihr kreativer Profi,
der Ihr Zuhause schöner macht.



FLIESEN TONI

Fliesen und Naturstein
Für innen und außen

Antonio Marra

Mühlstraße 11
55257 Budenheim

Telefon: (06139) 29 31 840
Telefax: (06139) 29 31 841
Mobil: (0171) 477 57 75
mail@fliesen-toni.com
www.fliesen-toni.com

Besuchen sie unseren Showroom
Am Weinkastell 13
55270 Klein-Winternheim



(Foto: Pfarrgemeinderat Budenheim)

Budenheim. – Der Pastorale Weg des Bistums Mainz befindet sich in seiner ersten Phase. Unter dem Leitsatz „Eine Kirche, die teilt.“ macht sich auch das Dekanat Mainz Stadt mit knapp 80.000 Katholiken (davon 3.000 in Budenheim) in 30 Pfarreien auf den Weg. Zunehmende Kirchengemeinden und eklatanter Priestermangel seien nur zwei Gründe, Antworten auf die Frage „Was braucht die Kirche der Zukunft?“ finden zu müssen. Eine Frage, die den Pfarrgemeinderat und den Kirchenverwaltungsrat in Budenheim besonders umtreibe.

„Der Pastorale Weg wird uns zukunftsfähig machen. Es gilt, Aufgaben neu zu beschreiben und Pfarreien als größere Gemeinschaft von mehreren Gemeinden und Kirchorten zu verstehen. Erste Modelle sehen vor, das Dekanat in bis

zu fünf Großpfarreien neu zu ordnen, die Stärken der Gemeinde vor Ort zu fokussieren und von den Stärken der neuen Pfarrei/Gemeinschaft zu schöpfen. Das verlangt sicherlich auch mutige Entscheidungen, die wir aber mit Zuversicht auf unseren Glauben treffen können“, so der Pfarrgemeinderat Budenheim.

In einer Klausurtagung hätten die Räte der katholischen Pfarrgemeinde nun verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um folgenden Fragen nachzugehen: Was sind die Stärken der Gemeinde? Was wollen wir erhalten? Was wollen wir in eine neue Pfarrei einbringen? Was brauchen wir und worin benötigen wir Unterstützung?

Unter Einbeziehung aller interessierten Katholiken in Budenheim

Fortsetzung auf Seite 2



RAUMAUSSTATTER

DENNIS CAMDERE
06139 / 962 632 0

DER RAUMSTYLIST

FREIHERR-VOM-STEIN-STR. 25
55257 BUDENHEIM

INFO@DERRAUMSTYLIST.DE
WWW.DERRAUMSTYLIST.DE

• ROLLADENREPARATUREN
• BODENBELAGSARBEITEN
• RENOVIERUNGEN

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445

www.sanitaer-doerr.de



Fortsetzung von Seite 1

und den Gruppen und Kreisen der Pfarrgemeinde sollen diese Fragen Anfang des kommenden Jahres geklärt sein. In diesem Zusammenhang gelte es eine weitere Frage zu klären: Neben der Orientierung in das Dekanat Mainz habe Budenheim auch die Option zu prüfen, sich ggf. dem Dekanat Bingen anschließen zu wollen. Eine Entscheidung, die auch emotional geprägt sein werde, bei der die Antworten auf die bereits geschilderten Fragen aber eine gewisse Objektivität bieten könnten.

Zu Beginn der zweiten Phase des Pastoralen Weges werden die Pastoralräume, aus denen die

neuen Pfarreien entstehen sollen, verbindlich festgelegt. Dann werden – aufbauend auf den in Phase I entwickelten Grundlagen – die Zusammenarbeit und die Vernetzung in diesen neuen Pfarreien ausgestaltet.

Dies seien spannende Zeiten in der katholischen Kirche. Wer in der Pfarrgemeinde mitwirken möchte, sei herzlich willkommen und finde auf der Homepage www.st-pankratius-budenheim.de vielfältige Möglichkeiten, sich in Gremien, Gruppen und Kreisen einzubringen.

Weiterführende Informationen zum Pastoralen Weg finden Interessierte auf der Homepage des Bistums Mainz.

Heimat-Zeitung Budenheim

Der wöchentliche Blick in die Gemeinde

und über die Gemeindegrenze hinaus.

Sie möchten ein Inserat schalten? Rufen Sie uns an: 06722/9966-0

Roter Trier Weinapfel

Streuobstsorte des Jahres 2021

Der Arbeitskreis „Obstsorten“ im Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e.V. hat den „Roten Trier Weinapfel“ zur Streuobstsorte des Jahres 2021 für das Verbandsgebiet benannt. Die wahre Herkunft dieser alten Sorte ist unbekannt. Es heißt aber, sie soll im Raum Trier entstanden sein. 1872 wurde der „Rote Trierer Weinapfel“ erstmals pomologisch beschrieben. Der „Rote Trierer“ oder „Rote Holzapfel“, wie die Sorte häufig bezeichnet wird, war im Süden und Westen Deutschlands, in Luxemburg, Frankreich, Österreich und der Schweiz verbreitet. Im Raum Trier ebenso wie in Lothringen, dem Saarland und im Metz-Raum wurde die Sorte Berichten zufolge häufig als Straßenbaum verwendet.

Im Jahr 1862 machte die Trierer Firma Lambert & Reiter beim Pomologen-Kongress in Bingen am Rhein schon auf die Vorzüge der Sorte zur Mostbereitung aufmerksam. In Baden-Württemberg fand der „Rote Trierer Weinapfel“ infolge der Empfehlung des bekannten Pomologen Eduard Lucas eine starke Verbreitung.

Der „Rote Trierer Weinapfel“ ist ausschließlich als Wirtschaftsapfel für die Saft- und Weinherstellung geeignet. Darauf weisen auch seine weiteren Namen (Synonyme) wie „Trierischer Mostapfel“

oder „Trankapfel“ hin. Als breit anbaufähiger Massenträger war er geschätzt. Seine Fruchtgüte eignet sich nicht zum Frischverzehr und so war die Sorte bei Straßenpflanzungen wenig diebstahlgefährdet.

Die eher kleinen bis mittelgroßen Früchte sind abgerundet kegelförmig und zum Kelch hin meist konisch verjüngt. Die Schale ist fest, glatt und geschmeidig und von grünlich-gelber Grundfarbe, die von dunklem Rot verwaschen und streifig bedeckt ist. Die Früchte reifen spät und werden frühestens im Oktober geschüttelt. Sie sind sturmfest und dürfen gerne für eine spätere Verarbeitung länger am Baum hängen. Die Frucht ist sehr fest, saftreich und hat einen säuerlich-herben Geschmack.

Der Baum erzielt auf guten Böden mit reichlich Wasser, in warmen Lagen bzw. Weinbauklima, gute Fruchtqualitäten und hohe Erträge. Seine hohe Ertragsfähigkeit sorgt jedoch bei weniger optimalen Standortbedingungen oft für Kleinfrüchtigkeit. Der Baum wächst anfangs stark, mit Ertragsbeginn wächst er schwächer. Der Schnitt muss dann darauf abzielen, die Triebkraft zu erhalten. Die zuerst auf-

WhatsApp-Sprechstunde

Budenheim. – Die Adventstour der Landtagsabgeordneten Nina Klinkel muss wegen der aktuellen Situation entfallen. Als Alternative bietet die Abgeordnete für die Bürgerinnen und Bürger von Budenheim am Samstag, 19. Dezember ab 11 Uhr eine WhatsApp-Sprechstunde an. Interessierte können Ihr Anliegen an die Rufnummer 06132/7392339 senden.

Gemeindewerke schließen früher

Budenheim. – Aufgrund einer Personalversammlung schließen die Gemeindewerke Budenheim für den Publikumsverkehr am 11. Dezember bereits um 11 Uhr. Den Kunden wird empfohlen, dies bei ihrer persönlichen Terminplanung (insbesondere Chipkartenkunden) zu berücksichtigen.

Bürgersprechstunde der Landrätin

Kreis. – Landrätin Dorothea Schäfer bietet den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Mainz-Bingen eine telefonische Sprechstunde an. Am Donnerstag, 10. Dezember, steht sie von 14 bis 15.30 Uhr telefonisch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Eine Terminvergabe ist nur nach vorheriger Anmeldung bis spätestens Dienstag, 8. Dezember, bei der Bürgerbeauftragten Elke Bill-Prasuhn unter der Rufnummer 06132/7871010 oder per E-Mail an bill-prasuhn.elke@mainz-bingen.de möglich.

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse:
**heimatzeitung@
rheingau-echo.de**

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Schreibwaren Lang, Lotto am Eck,
Pankratius Bäckerei, Esso Station und
Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577

E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.



„Roter Trierer Weinapfel“ eignet sich bestens für die Herstellung von Saft und Apfelwein. (Foto: Monika Lambert-Debong)

BI schwört düsteres Szenario herauf

Stellungnahme der Budenheimer SPD Fraktion zum Thema Dyckerhoffgelände

Budenheim. – Die Aktivitäten der Bürgerinitiative Budenheim habe man zu Beginn mit Wohlwollen betrachtet, denn Bürgerengagement „ist eine wirklich gute Sache“, so die Budenheimer SPD-Fraktion in einer Stellungnahme zum Thema Dyckerhoff Gelände. Aber nun wolle man Alle auffordern, sich den Wahrheitsgehalt der Informationen der Bürgerinitiative näher zu betrachten. Vieles sei schlicht unwahr und es werde lediglich ein düsteres Szenario heraufbeschworen, dass jeder Substanz entbehre.

Den zusätzlichen Lkw-Verkehr sehe auch die SPD kritisch, aber hier werde es eine eindeutige Entlastung des Verkehrs durch den Bau der neuen Anbindungsbrücke geben. Auch sei geklärt, dass kein Lkw-Verkehr durch Budenheim führen wird. Darüber hinaus seien die Kapazitäten der Anlage nicht für 60 Lkw ausgelegt. Jeder Lkw, der die Anlage anfährt, müsse angemeldet sein und es müsse vorher geklärt sein, was angeliefert wird. Die Anlage werde keine Genehmigungen für Giftmüll oder ähnliche belastetes Material von

der SGD Süd bekommen.

Wenn man die Planung des Dyckerhoff Geländes aus Sicht eines Gemeinderatsmitgliedes sehe, dann seien zum Wohl aller Bürger auch folgende Punkte zu berücksichtigen: Entwicklung eines neuen Wohngebietes für circa 500 bis 600 Neubürger; kostenlose und risikofrei Entsorgung der Altlasten, Kosten/Risiko trage der Investor; die Kosten der Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Straßen, Wege, Plätze, Leitungen, Stromnetz etc.) von circa 9 bis 10 Mio. Euro trage der Investor; circa 750.000 bis 1.000.000 Euro für Planungskosten der Bauleitplanung, Erstellung B-Plan, Änderung Flächennutzungsplan, Gutachterkosten, Schallgutachten, Bodengutachten, Verkehrsgutachten, Fauna, Flora, Habitat trage der Investor; sozial geförderter Wohnungsbau, Neubau von Reihenhäusern. bevorzugt sollen junge Budenheimer Familien die Möglichkeit erhalten, (ISB-Kriterien) für soziale Wohnraumförderung Wohnhaus zu erwerben. Bewerberliste wird von Gemeinde erstellt; die Wohnungsbaugesell-

schaft Budenheim erhält die Möglichkeit im Quartier ein Mehrfamilienhaus mit sozial geförderten Mietwohnungen zu entwickeln; Kostenerstattung durch Reduzierung von Stellplätzen (ca. 900.000 Euro). Diesen Betrag schenke der Investor der Gemeinde Budenheim zur freien Verfügung; Entwicklung eines Wohnquartier mit einem innovativem Energiekonzept. Wie zum Beispiel Nutzung von Erdwärme; geplanter Bau eines Kindergartens (Grundstück sei gemäß B-Plan Entwurf ausgewiesen, die Gemeinde Budenheim verfüge aktuelle über kein Grundstück zum Bau einer KiTa); der Investor errichtet einen Kinderspielplatz; zum Quartier werde eine barrierefreie Bushaltstelle mit direktem Zugang zu den Wohnhäusern errichtet; Errichtung von Carsharing-Plätzen inklusive Grundstücksanteil. Kosten trage der Investor; Errichtung von Mietfahrradstationen inklusive Grundstücksanteil – Kosten trage der Investor; Ausweisung eines Gewerbegebietes mit circa vier bis sechs zusätzlichen Grundstücken/Unternehmen, Bau eines Ärztehau-

ses sei denkbar; durch den Bau des Wohngebietes könne die Gemeinde Budenheim mit circa 300.000 bis 500.000 Euro/Jahr zusätzlicher Einnahmen aus der Einkommensteuern rechnen; durch den Bau des Gewerbegebietes könne die Gemeinde Budenheim mit circa 100.000 bis 300.000 Euro/Jahr zusätzlichen Einnahmen aus Gewerbesteuern rechnen; durch die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes würden in Budenheim neue zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen; durch den Bau des Quartiers könnten die Gemeindewerke mit zusätzlichen Einnahmen durch Wasser- und Stromgebühren von circa 1.000 bis 2.000 Euro pro Haushalt rechnen. Bei 300 Haushalten seien dies circa 450.000 Euro/Jahr; durch den Bau des Dyckerhoffgeländes könnte die L 423 bis zur Budenheimer Parkallee in Zone 30 umgewandelt werden. Somit könnten Radwege entsprechend bis zum Ortsschild ausgewiesen werden (Lärmreduzierung); durch den Bau des neuen Quartiers könnte die geplante Fortführung des Radwegwegnetzes und Fußgänger über die Nord-Südverbindung FSE-Gelände (Tunnel unter der L 423) verwirklicht werden.



Auch in diesem Jahr haben die Vorschulkinder der Villa Kunterbunt wieder fleißig gebastelt und den Baum vor dem Rathaus mit selbstgemachten Weihnachtsanhängern geschmückt.

(Foto: Kindertagesstätte Villa Kunterbunt)



Würdesäule.

Aufrechter durchs Leben
gehen dank Bildung.
[brot-fuer-die-welt.de/
bildung](http://brot-fuer-die-welt.de/bildung)



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Leserbriefe



Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Es ist eine Industrieanlage neben einem Wohngebiet

Unsere Leserin Gertraud Gold schreibt zu den beiden Leserbriefen pro Bodenaufbereitungsanlage in der Heimatzeitung vom 26. November:

Selbstverständlich sollte sich jeder Bürger informieren, das Für und Wider abwägen, und sich eine Meinung bilden. Dies sollte jedoch nicht allein von persönlichen wirtschaftlichen Interessen geleitet sein.

Es dürfte kein Zufall sein, dass die hier in ihrer zunächst imposant wirkenden Anzahl aufgelisteter Architekten fast alle mit der Fa. Gemünden zusammenarbeiten (allein mehr als die Hälfte stammen aus nur einem Architekturbüro). Auch in die Beplanung des Projekts auf dem Dyckerhoffgelände in Budenheim sind diese involviert! Da dürfte das klare solidarische Ja zu einer mit diesem Baugebiet gekoppelten Industrieanlage „Bodenaufbereitung“ nicht verwunderlich sein!

Die fundierten Argumente der Bürgerinitiative gegen eine dauerhafte Bodenaufbereitungsanlage vor Ort – nicht gegen eine Revitalisierung des Geländes – werden in dem Leserbrief als bewusst irreführend bezeichnet.

Den mündigen Budenheimer Bürgern, die bereits gegen die Anlage unterschrieben haben zu unterstellen, sie besäßen keine eigene Meinung und seien schlecht, oder

durch Mitglieder der BI falsch informiert, halte ich für dreist.

Zu den Fakten:

Die Aussage, es würden Kosten in Höhe von 12 bis 15 Mio. Euro auf die Gemeinde entfallen, sollte der Investor das Projekt nicht realisieren, ist wenig fundiert, es sei denn der Verfasser des Leserbriefs ist Hellseher in zweierlei Hinsicht.

Zum einen befindet sich das Gelände noch in Privathand. Zum anderen: Gemäß Artikel in der AZ vom 16. November und auch auf der Internet Seite der Grünen Budenheim kann man lesen, dass bisher nicht klar ist, welche Kosten anfallen und vor allem, ob Budenheim hier überhaupt in der Haftung steht. Dies bleibt juristisch zu klären. Da hier nur der Bereich kritisch wäre, auf dem die Anlage geplant ist (sogenannte ehemalige Bürgermeisterdeponie), würden solche Summen sicherlich nicht aufgerufen werden, da hier eine Aufbereitung des Bodens gar nicht vorgesehen ist, sondern dieser Teil mit einer Betonplatte gedeckelt werden soll.

Es wird eine Studie angeführt, wonach das Verkehrsaufkommen bei einer alternativen herkömmlichen gewerblichen Nutzung deutlich höher wäre, als der Verkehr der an- und abfahrenden Lkw zur Bodenaufbereitungsanlage. Auf den Plänen kann man sehen, dass neben der Anlage weitere Gebäude, allerdings ohne Beschreibung um

was es sich handelt, eingezeichnet sind. Geht man davon aus, dass hier ohnehin weitere Gewerbeeinheiten geplant sind, muss der als „alternativ“ gerechnete Verkehr vermutlich gleich zu den Lkw-Fahrten dazu gerechnet werden?

Den in dem Zusammenhang erwähnte CO₂-Fußabdruck der Lkw, der durch lange Transportwege zu weit abgelegenen Aufbereitungsanlagen anfallen würde, holen wir uns mit dem Verbleib der Anlage nach Budenheim! Hierzu heißen wir die – auch von weither – durchschnittlich im acht Minuten-Takt an-/abfahrenden Lkw in Budenheim herzlich willkommen!

Denn die Anlage soll nicht nur zur Reinigung der Erde des Dyckerhoff Geländes und somit für das geplante Wohngebiet betrieben werden, sondern es soll mindestens für weitere zehn Jahre (tatsächliche Dauer ungewiss) belasteter Boden aus dem Umland angefahren, maschinell getrennt, und wieder abgefahren werden. Wie wirkt sich das auf die Ökobilanz Budenheims aus?

Dass Erdaushub von hier in die Niederlande transportiert wird, geschieht nicht aus – wie hier beim Lesen fast den Eindruck erscheinen lässt – kriminellen Gesichtspunkten („bloß weit weg damit“), sondern liegt unter anderem daran, dass dieser dort für den

Deichbau benötigt wird. Sicherlich werden dort keine umweltbelastenden Erden verarbeitet!

Zu dem Thema Umweltbelastung als gesundheitliche Gefährdung für Mensch und Tier sei hier vervollständigt, dass bei dem „ökologischen Vorzeigeprojekt Bodenbehandlungs-Anlage“ (Zitat aus „Ein neues Wohnquartier für Budenheim“) zwar die Bodenbehandlung in geschlossener Betonhalle stattfindet, es aber ebenso ein großes Außengelände gibt, auf dem mit Schwermetallen belastete Böden in großen Mengen verladen und zwischengelagert werden. Hierbei werden neben Staubeilchen diese Schadstoffe (Arsen, Blei, Quecksilber,...) anhaftend in die Luft gegeben und je nach Windstärke unterschiedlich weit getragen. Überschreiten die Konzentrationen zulässige Grenzwerte, sind sie gesundheitsschädigend. Wie schon weiter oben erwähnt: Alles in unmittelbarer Nähe zu dort lebenden und arbeitenden Menschen!

Fazit: Man kann ein Teil-Areal, welches kontaminierte Erde enthält, nicht einfach mal so als „Sondergebiet“ ausweisen, das Dach begrünen und das grüne Öko-Schleifchen dranheften – es ist und bleibt eine Industrieanlage großen Ausmaßes, die neben einem Wohngebiet / einem dicht besiedeltes Gebiet nichts zu suchen hat!

Warum keine Planung in geeignetem Industriegebiet?

Martin May von der BI Budenheim antwortet auf den Leserbrief von Budenheimer und in Budenheim ansässigen Architekten und Diplom-Ingenieuren in der Heimatzeitung Nr. 48/2020.

Vielen Dank für den sachlichen Beitrag. Auch wir sind für eine „Revitalisierung“ (Wiedernutzbarmachung) der Flächen auf dem Dyckerhoffgelände.

Allerdings sind wir, entgegen Ihrer Darstellung, nicht gegen den Betrieb einer Boden-/Bauschuttaufbereitungsanlage im Zeitraum der Revitalisierung, sondern gegen

den Betrieb der Anlage über diesen Zeitraum hinaus. Dies haben wir im Rahmen des Informationsaustausches am 24. November mit den Gemeindevertretern und der SGD genau so kommuniziert. Der von Ihnen angesprochenen, scheinbar sichere, Störerhaftung zu Lasten der Gemeinde können wir uns nicht anschließen. Die Vertreterin der SGD konnte sich dahingehend auch nur unzureichend äußern, hat allerdings eingeräumt, dass dies einer gesonderten rechtlichen Bewertung bedürfen könnte. Die von uns in Auftrag gegebene rechtliche Bewer-

tung kommt zu einer anderen Einschätzung als die Verfasser des Leserbriefes.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Wortwahl bei der Bezeichnung für kontaminierten Boden bis >Z2 als „verseuchtem Erdreich“ weisen wir darauf hin, dass dies nicht unüblich ist und in vielen Presseartikeln zu diesem Thema so auch zur Anwendung kommt.

Das Problem der zu geringen Deponiekapazitäten im Bereich DK0 bis DK2 sehen wir wie Sie. Allerdings muss dieses Problem die Politik lösen, indem sie einge-

richtete Erweiterungsanträge zeitnah genehmigt und den Neubau von Deponien als notwendig erachtet und genehmigt. Dieses Problem löst auch die hier geplante Anlage nicht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Anlage auch gefährliche mineralische Abfälle (* Schlüssel) nach Beendigung der Revitalisierung beantragt haben soll (für eine Entfrachtung der Schadstoffe ist dieser Anlagentyp nicht geeignet). Zur Entschärfung des Problems, resultierend aus dem Anstieg der erhöhten Bauaktivitäten der vergangenen Jahre bis heute, müss-

ten seitens der Politik Zwischenlageflächen für unbelastetes- und geringbelastetes Erdreich ausgewiesen werden. Von dort aus könnte man das Material dann in entsprechend genehmigten Baumaßnahmen wieder einbauen und somit einer Verwertung zuführen.

Die Frage, warum und für wen nun in Budenheim, direkt neben einem Wohngebiet, eine solche Anlage, die nicht nur für den Zeitraum der Revitalisierung des neuen Wohn-

gebietes, sondern auch für den Bodenaushub der ganzen Region, der geeignete Standort sein soll, bleibt weiterhin offen. Warum plant man diese Anlage nicht in einem dafür geeignetem Industriegebiet?

Die von Ihnen kolportierten 30 Lkw Bewegungen/Tag (An- und Abfahrt) sind unseres Erachtens einer fehlerhaften Übernahme aus dem Artikel der Firma Gemünden vom 12. November geschuldet (Anlieferung 800 to/Tag

bei unrealistischen 30 to/Lkw) – es sind nur die Anfahrten und nicht die Abfahrten in dem Wert berücksichtigt. Des Weiteren handelt es sich um einen Jahresmittelwert ohne Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen des Bauhauptgewerbes. Solange nur der Bodenaustausch stattfindet, müsste der Lkw-Verkehr aus Sicht der BI viel niedriger sein. Sollten nur noch Anlieferungen durch Dritte erfolgen, so haben unsere Recherchen ergeben, dass die

Lkw-Bewegungen bis auf 120/Tag steigen könnten.

Keine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der dort bereits wohnhaften Anwohner und der zukünftigen Neubürger durch Immissionen und Emissionen der Boden-/Bauschutt-aufbereitungsanlage über den Zeitpunkt der Wiedernutzbarmachung des Geländes hinaus.

Typische Veröffentlichung der Befürworter

Wolfgang Buchmeier schreibt zum Leserbrief „Ja zur Bodenaufbereitungsanlage“ von Chris Kettern in der Heimat-Zeitung vom 26. November.

Bedauerlicherweise ist der Leserbrief von Chris Kettern im letzten „Blättchen“ mal wieder eine ganz typische Veröffentlichung von Seiten eines Befürworters der geplanten Anlage.

Behauptet wird, für die Entsorgung der alten Budenheimer Mülldeponie entstünden nach Angaben von Fachleuten Kosten in Höhe von 12 bis 15 Millionen Euro, die die Gemeinde Budenheim übernehmen müsse und die durch die geplante Bodenaufbereitungsanlage nun wegfallen

könnten.

Wer bei der digitalen Bürgerversammlung neulich zugehört hat, weiß, dass das nicht stimmt. Eine Summe für die Entsorgungskosten sei erstens völlig unklar. Genauso unklar sei, wer letztlich als Verursacher dafür zuständig sei. Das ist juristisch bisher überhaupt nicht geprüft.

Weiterhin hätten die Untersuchungen der Grundwasserflüsse ergeben, dass von dieser alten Deponie keinerlei Gefährdung ausgehe, weil im Erdreich an dieser Stelle gar kein Grundwasser fließe. Die einzige denkbare Gefährdung bestehe darin, dass von oben eindringendes Regenwasser Schadstoffe aus der alten Deponie löst. Und genau aus diesem

Grund möchte der Investor Gemünden eben keine Sanierung der alten Deponie vornehmen – zu teuer und unnötig. Stattdessen will er nur eine Betonplatte darüber setzen, damit kein Niederschlagswasser von oben eindringen kann. Völlig unklar blieb bei der Bürgerversammlung, warum unbedingt eine Bodenaufbereitungsanlage auf diese Betonplatte gebaut werden muss. Zur Sanierung der alten Deponie ist das jedenfalls nicht erforderlich.

Behauptet wird weiterhin: „Das Dyckerhoff-Baugebiet wird es nur mit Bodenaufbereitungsanlage geben.“ Eine Begründung fehlt. Kein Mensch hat doch irgendetwas gegen das neue Wohngebiet. Aber warum muss eine Bo-

denaufbereitungsanlage ausgerechnet neben die seit Jahrzehnten bestehende Wohnbebauung und auch neben das neu geplante Wohngebiet gesetzt werden? Warum ausgerechnet dort? Was ist mit alternativen Standorten? Vorgeschlagen sind ja mehrere in der Nähe: Unter der neuen Brücke, im Mombacher Industriegebiet. Was davon wurde bisher konkret geprüft?

Ärgerlich finde ich, dass immer wieder Halb- und Unwahrheiten zu dieser Anlage veröffentlicht werden. Warum gelingt es der Gemeinde und dem Rat denn nicht, schlicht alle Fakten, insbesondere mögliche Alternativen zum Standort für die Anlage, sauber zu klären?

Durch Sieben erhält man keine „gute Erde“

Auf den Leserbrief von Herrn Chris Kettern „Ja zur Bodenaufbereitungsanlage“ antwortet unser Leser Martin May (BI Budenheim).

Mit Interesse haben wir Ihren Leserbrief vom 26. November gelesen. Hierin werfen Sie der BI vor, dass sie Tatsachen verdreht und entscheidende Fakten ignoriert. Wie Sie zu dieser Einschätzung kommen, ist uns schleierhaft.

Nun zu ihren Fakten: Die BI kennt den Unterschied zwischen Müll und ungefährlichen/gefährlichen Böden (mineralische Abfälle). Die BI hat nie von einer Müllbehandlungsanlage gesprochen, sondern immer von einer Bodenaufbereitungsanlage.

Eine Boden-/Bauschutt-Aufbereitungsanlage ist nicht in der Lage durch Sieben eine „gute Erde“ aus belasteten mineralischen Abfällen herzustellen. Wie Ihnen bekannt sein müsste, soll die Anlage den belasteten Boden (Klasse Z0 bis

>Z2) des Baugebietes sieben und brechen. Die dabei entstehenden Siebfraktionen (Grobsteine etc), Mittel (Müll, Holz,..), Feinfraktion (belasteter Boden) wird anschließend im Rahmen des notwendigen Bodenaustausches, unter Berücksichtigung der Auflagen durch die SGD für die Einbauklassen Z0 bis maximal Z2 wieder auf dieser Fläche eingebaut.

Wie bereits bei unserem Informationsaustausch am 24. November mit Gemeindevertretern und SGD besprochen, führt das Sieben der mineralischen Abfälle in der Feinfraktion zu einer Erhöhung der Schadstoffe in der Feinfraktion. Dies kann man als informierter Bürger selbst im Internet nachlesen. Entsorgt werden somit nur die nicht wieder verwertbaren Störstoffe. Dessen Volumen kann die BI wegen fehlender Information nicht quantifizieren. Diese fehlenden Massen werden dann anschließend durch Anlieferung durch Dritte kompensiert. Darüber

hinaus soll für eine Terrassierung weiterer Boden (Z0 bis Z2) von Dritten, mit entsprechender Vergütung, angeliefert werden.

Die BI ist nicht gegen den notwendigen und genehmigungsrechtlich zulässigen Bodenaustausch während der Bauphase, sondern gegen einen Weiterbetrieb nach Beendigung der notwendigen Bodenbewegungen.

Auf die von Ihnen angesprochenen Verkehrsbelastungen werden wir nicht eingehen, da Ihre diesbezüglichen Äußerungen aus unserer Sicht grundfalsch sind und durch Fakten nicht untermauert wurden.

Woher Sie belastbare Informationen bezüglich einer Verantwortlichkeit der Gemeinde Budenheim für die Teilfläche der „Bürgermeisterdeponie“ im Sinne einer Störerhaftung haben, entzieht sich unserer Kenntnis und behauptet das Gegenteil der uns vorliegenden rechtlichen Stellungnahme. Die Haftung ist nach unserem Kennt-

nisstand bisher nicht eindeutig geklärt.

Die von Ihnen, auf Basis von „Fachleuten“ kolportierte Höhe der Sanierungskosten für diese Fläche, können wir weder bestätigen noch nachvollziehen, da wir es für notwendig halten zur Ermittlung von Kosten die Daten der Bodenanalytik zu Grunde zu legen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand genehmigt die SGD den Abschluss der Fläche durch bauliche Maßnahmen (Bodenplatte...) unter Einhaltung der BimschG. Somit entstehen für diesen Bereich keine Entsorgungskosten. Aufgrund des möglichen Einbaus des gesiebten und gebrochenen Erbaushubs bis zur Schadstoffklasse Z2 ergeben sich weitere Kostenreduzierungen gegenüber einer Entsorgung

Weiterhin ist auch nicht bekannt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit einer Eingemeindung tatsächlich ist. Sollte dies ein dringendes Problem sein, warum werden dann

nicht die Baugebiete Wäldchenloch und Wiesmoorer Straße mit Nachdruck vorangetrieben? Hier scheint kein Nachdruck zur Eile zu bestehen.

Woher Sie die Information haben, dass die Bebauung des Geländes durch einen Investor nur dann erfolgt, wenn die Bodenvorbehandlungsanlage über den Bauzeitraum hinaus betrieben wird, kommentieren wir nicht.

Keine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität, der dort bereits wohnhaften Anwohner und der zukünftigen Neubürger durch Immissionen und Emissionen der Boden-/Bauschuttufbereitungsanlage über den Zeitpunkt der Wiedernutzbarmachung des Geländes hinaus.

HUNGER UND ARMUT

gehen nicht in Quarantäne!

Ihre Spende ist das wirksamste Gegenmittel.

sos-kinderdoerfer.de

2020/1



Buchtipp

Methoden des digitalen Faschismus

Budenheim. (mg) – Hass und Hetze haben eine Heimat: das Internet. In einem scheinbar anonymen Umfeld werden entwickeln sich eine Sprache und Gewaltfantasien, aus der schon bald Taten erwachsen können, unter denen am Ende Menschen leiden. Umso wichtiger ist es, die Methoden dahinter zu verstehen und zu entschlüsseln, um die Gefahren eines „digitalen Faschismus“ zu bändigen.

Mit der Frage, wie die sozialen Netzwerke den Aufstieg der Rechten ermöglichten, beschäftigen sich die beiden Wissenschaftler Maik Fielitz und Holger Marcks in ihrem Buch „Digitaler Faschismus“, das im Duden Verlag erschien. Sie haben untersucht, wie die sozialen Netzwerke zum Motor des Rechtsextremismus wurden.

Maik Fielitz, Konfliktforscher mit Schwerpunkt Rechtsextremismus am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena, und Holger Marcks, Sozialwissenschaftler, der sich seit vielen Jahren mit Radikalisierung befasst, schildern, wie die Dynamik des Internets dem Rechtsradikalismus zum aktuellen Aufstieg verholfen hat. Die sozialen Medien werden in ih-

ren Augen zu digitalen Brandbeschleunigern. Ohne sie wären die rechtsextremen Wahlerfolge ebenso wenig zu verstehen wie die jüngste Welle rechter Gewalt.

Maik Fielitz und Holger Marcks zeigen in ihrem Buch mit welchen manipulativen Techniken rechtsextreme Akteure in den sozialen Medien versuchen, Ängste zu verstärken, Verwirrung zu stiften und Mehrheitsverhältnisse zu verzerren. Dass ihr Wirken dabei eine solche Dynamik entfalten kann, hat wiederum mit der Funktionsweise der sozialen Medien selbst zu tun. Denn sie be-



Maik Fielitz, Holger Marcks: Digitaler Faschismus, 256 Seiten, ISBN: 978-3-411-74726-9, Duden Verlag 2020, Preis: 18 Euro.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftsdienst

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:

Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit:

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Langenbeckstraße 1,

55131 Mainz,

Tel.: 06131/17-0,

www.klinik.uni-mainz.de

St. Vincenz und Elisabeth

Hospital

An der Goldgrube 11,

55131 Mainz

Tel. 06131/575-0,

Fax: 06131/575-1117,

www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden

sowie an Feiertagen

Dienstbereit sind:

Am Samstag, 5. und Sonntag, 6. Dezember 2020:

Drs. Habermehl, Neue Mainzer Straße 76-78, Mainz-Hechtsheim, Telefon 06131/504600 und 507500,

Am Mittwoch, 9. Dezember 2020:

Dr. Franke/Dr. Schmitz, Heidesheimer Str. 26, Mainz-Gonsen-

heim, Telefon 06131/42000.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst

möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240

(Angaben ohne Gewähr)

günstigen die Entstehung und Verbreitung von Bedrohungsmythen, die der führungslosen Masse der Wutbürger eine Richtung geben, so die Autoren. Damit wird die Aufgabe sie zu bändigen gerade für eine offene Gesellschaft besonders schwierig, wenn sie ihre eigenen Werte nicht über Bord werfen will.

Als die „größte Propagandamaschine der Geschichte“ hat bereits der britische Komiker Sacha Baron Cohen Ende 2019 in einer Rede festgestellt, in der er vor dem aufflammen des Antisemitismus warnte. „Hätte es Facebook in den 1930er-Jahren gegeben“, so eine weitere Aussage, „hätte es Hitler für seine Lösung der Judenfrage werben lassen.“

Die zugespitzte Formulierung macht auch deutlich, was es bedeutet, wenn die größte Interaktionsplattform aller Zeiten sich zu Problemen des politischen Wett-

streits quasi prinzipienlos verhält. Dann dürfen eben auch die größten Manipulatoren ungehindert diese Technologie zur Massenkommunikation nutzen.

Während das Internet noch in den 1990er-Jahren als Instrument zur Erweiterung der Meinungsfreiheit empfunden wurde, gilt es heute als Hort von Hass und Hetze.

Zwar nutzen rechtsextreme Akteure digitale Technologien schon, seit es diese gibt, doch blieb die Wirkung ihrer Online-Handlungen lange überschaubar und erlangten erst durch die sozialen Medien massenhafte Verbreitung.

Über diese Kanäle verbreiten sie nicht nur ihre illiberalen Ansichten, sondern koordinieren sich zugleich.

Die Gefahr, die für die Demokratie in Deutschland von rechts ausgeht, haben spätestens die Anschläge von Halle und Hanau deutlich gemacht.

Eine der zentralen Fragen, die auch dem vorliegenden Buch zugrunde liegen, lautet daher, inwiefern die rechtsextremen Erfolge mit der Digitalisierung und den sozialen Medien in Verbindung stehen.

Bezeichnend für das Vorgehen der Rechten sind Ihre dramatischen Erzählungen, die durch die digitale Vermittlung von Angst begünstigt werden und ihr verwirrendes Spiel mit der Wahrheit, das durch die digitale Konjunktur des Post-faktischen angekurbelt wird. Man muss erkennen, dass die Intoleranz ausgerechnet aus Strukturen neue Stärke schöpft, mit denen die Meinungsfreiheit erweitert wurde.

Politische Halbwahrheiten, Falschmeldungen, Desinformationen und Hassbotschaften sind zu einem bedeutenden Teil der digitalen Kommunikation geworden, auch weil das Geschäfts-

modell der sozialen Medien sie nicht nur zulässt, sondern regelrecht danach verlangt. Denn den Betreibern der Plattformen, deren Kapital aus dem Traffic von Informationen erzeugt wird, geht es primär darum, dass Inhalte – egal welcher her Art – möglichst schnell und weit Verbreitung finden, ohne auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft zu werden, so die Erkenntnis der Buchautoren.

Mithilfe der sozialen Medien lassen sich gezielt Lügen streuen, um eine Kultur des „Bullshits“ zu fördern. Mit „Bullshit“ bezeichnet der Philosoph Harry G. Frankfurt eine substanzlose Geisteshaltung, welcher der Unterschied zwischen Wahrheit und Lüge grundsätzlich egal sei und die deshalb eine größere Gefahr für die Wahrheit darstelle als die Lüge selbst.

tolerieren, duldend	sportlicher Wettkämpfer	Fluss durch Bad Tölz	altnord. Sagensammlung	englisch: eins	Anfängerin	Volkslied im Vogtland	US-Schauspieler (Richard)	Schneehütte der Eskimos	Reizstoff im Tee	faulende Pflanzenreste	italienisch: Fisch	Leitgedanke	altgermanische Waffe							
				Novität						fettig										
				Initialen Morgens		an keinem Ort						Wahlübung beim Sport								
eine Pflanzenform		dt. Stummfilmstar †	Vorname v. Schauspieler Jürgens				Lehrer Samuels			Laubbaumfrucht										
Präsentation (Kw.)	halbfetter Hartkäse							Verrat					biwakieren, campen							
			kurz für: zu der								Boot ohne Mast	orientalische Märchenfigur	olivgrüner Papagei							
Entmachtung	Gärfutterbereitung	Beamten-titel im techn. Dienst															Papstwürde	Ordensältester der Derwische		
männliches Schwein																				
			nicht diese, sondern ...																	
biblische Männergestalt		europ. Staatenbündnis (Abk.)																		
Westeuropäer (Mz.)			Bilder-rätsel			griechischer Kriegsgott	französisch: Vater	französischer Polizist	hochbetagt	franz. Weinanbaubgebiet	ägyptischer Sonnengott	Ab-scheu-gefühl	Feuer, Hitze im Grill							
						Geistlicher						Elektrokardiogramm (Abk.)								
altröm. Kaisergeschlecht		dort	dt. Arbeiterführer † 1913						Ausruf der Überraschung	Jagdhund										
Körperteil	kurz für: daraus					Brücke in Venedig					Begründer des Christentums									
						geometrische Figur						Ballwiederholung b. Tennis								

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Budenheim für das Jahr 2020 vom 27.11.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

gegenüber bisher Euro, verändert um Euro, nunmehr festgesetzt auf Euro

1. im Ergebnishaushalt
 der Gesamtbetrag der Erträge 16.647.263, 1.169.070, 17.816.333
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen 17.185.869, -244.760, 16.941.109
 der Jahresüberschuss -538.606, 1.413.830, 875.224

2. im Finanzhaushalt
 Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 307.630, 1.413.830, 1.721.460
 die außerordentlichen Einzahlungen 0, 0, 0
 die außerordentlichen Auszahlungen 0, 0, 0

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0, 0, 0
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 921.216, 12.480, 933.696
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 5.086.200, -3.407.800, 1.678.400

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -4.164.984, 3.420.280, -744.704

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -298.600, 0, -298.600

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert und beträgt 0 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird wie bisher festgesetzt auf 591.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich nicht und beträgt wie bisher 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 6.000.000 Euro festgesetzt auf 2.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 91.200.104,17 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 89.462.442,17 Euro und zum 31.12.2020 voraussichtlich 90.337.666,17 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen wie bisher vor, wenn im Einzelfall 25.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sind wie bisher im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird wie bisher in 1 Fall zugelassen.

Budenheim, 27.11.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Hinweis:

Die vom Gemeinderat der verbandsfreien Gemeinde Budenheim am 12.11.2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.11.2020 ab-

schließend festgestellt, dass gegen die Festsetzungen / Veranschlagungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 07.12.2020, bis Dienstag 15.12.2020, während den allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Zimmer 26, öffentlich aus.

Budenheim, 27.11.2020
 Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

Montag, 07.12.20, 14.12.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Dienstag, 08.12.20, 15.12.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Mittwoch, 02.12.20, 09.12.20, 16.12.20

16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-KIDZ:

Donnerstag, 03.12.20, 10.12.20, 17.12.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Freitag, 04.12.20, 11.12.20, 18.12.20

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff:

Budenheim 30.11.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (S. Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Seniorentreff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim in der Erwin-Renth-Str. 15

Seniorentreff „60 plus“

Leider können aufgrund der Corona Pandemie bis Anfang Januar 2021 keine Gruppenangebote und kein offener Mittagstisch im Seniorentreff angeboten werden.

Seniorenbüro

Das Seniorenbüro ist bis einschließlich 18. Dezember besetzt. Bei Hilfebedarf oder sonstigen Fragen kann hier gerne Kontakt aufgenommen werden

(Tel.: 06190 / 1490).

Einkaufsservice für Seniorinnen und Senioren (ohne Mitfahrt)

dienstags (Netto) / freitags (REWE) In den beiden letzten Dezemberwochen: dienstags 22.12. und 29.12.20. Hier müssen die Anmeldungen bitte bis zum 18. Dezember erfolgen.

Ansonsten wird um telefonische Anmeldung mind. einen Tag vorher gebeten (06139 / 1490).

Sprechstunden im Dezember 2020 (um vorherige telefonische Anmel-

dung wird gebeten)

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

10. Dezember, 10.00 bis 12.00 Uhr Kontakt und Anmeldung: Herr Norbert Mottl: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuungsrecht und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

10. Dezember, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung rund um das Thema Behinderung

01., 08., 15. Dezember, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Stefanie Geiser: 06731 / 4709710

Vom 21.12. bis 31.12.2020 bleibt das Büro und der Seniorentreff geschlossen. Ab dem 04.01.2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Bitte beachten: Aufgrund der unklaren Lage hinsichtlich der coronabedingten Vorgaben ab Januar 2021, bieten wir soweit möglich, den Mittagstisch und die Nachmittagsangebote erst ab dem 11.01.2021 wieder an.

Das Team des Seniorentreffs wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr 2021!

Budenheim, 30.11.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Information des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen,

liebe Bürger,

auch in unserer Gemeinde häufen sich aktuell wieder die Fälle, in denen unsere Bürger/innen Opfer von Trickbetrügern werden, die sich in Telefonaten als Polizisten ausgeben. Ziel der Betrüger ist es, das Vertrauen der Opfer mit erfundenen Geschichten zu erschleichen und sie mit Druck zur Herausgabe von Bargeld, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen zu bewegen. Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende Hinweise der Polizei:

·Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder dazu auffordern, Geld oder Wertsachen herauszugeben.

·Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotruf-Nummer 110 an. Das machen nur Betrüger. Sind Sie sich unsicher, wählen Sie die Nummer 110. Benutzen Sie dabei aber nicht die Rückrufaste, da Sie sonst möglicherweise wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie immer die Nummer selbst.

·Sie können sich aber auch unter der folgenden Telefonnummer

06139.292835 an das örtliche Polizeirevier wenden. Erzählen Sie dem Beamten von den Anrufen.

Am besten ist, wenn Sie die Nummer Ihrer örtlichen Polizeibehörde sowie die Notrufnummer 110 griffbereit am Telefon haben, damit Sie sie im Zweifelsfall selbst wählen können.

Für weitergehende Informationen verweise ich auf die Homepage der Polizei Rheinland-Pfalz:

<https://www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/praevention/kriminalpraevention/aktuelle-betrugsmasche-falschepolizeibeamte/>

Ihr Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme durch die Einwohner der Stadt Mainz und der verbandsfreien Gemeinde Budenheim in der Zeit vom 04.12.2020 bis 18.12.2020 bereitgestellt. Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitag (8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, Zimmer 37 oder unter <http://www.lennebergwald.de/download> erfolgen.

In der Zeit vom 04.12.2020 bis 18.12.2020 können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplans oder seiner Anlagen eingereicht werden. Dies kann digital unter m.keshishian@lennebergwald.de oder schriftlich erfolgen.

Budenheim, 01.12.2020

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
Stephan Hinz
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

03. 12. Martin, Elisabeth 85 J.
07. 12. Beicht, Manfred 85 J.

Ihre Eiserne Hochzeit feiern:


09. 12. Eheleute
Elsbeth und Waldemar Piede

Damit es alle erfahren

Familienanzeigen

in die Heimat-Zeitung!

Vereine

 DJK Sportfreunde
Budenheim e.V.

Mitgliederversammlung entfällt

Eine besondere Zeit fordert neue Wege für eine Versammlung.

Nachdem eine Jahreshauptversammlung zur gewohnten Zeit Anfang Juni nicht möglich war, hat der Vorstand sich dafür entschieden, diese in dem 4. Quartal einzuberufen. Doch auch jetzt befinden wir uns in einem light Lockdown, in dem Versammlungen untersagt sind. Eine virtuelle Mitgliederversammlung könnte zwar durchgeführt werden, doch werden dadurch insbesondere Gründungsmitglieder ausgeschlossen. Das Einverständnis aller Mitglieder hierfür satzungsgemäß vorausgesetzt, werden wir in diesem Jahr auf diese Versammlung verzichten.

In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 24. No-

vember 2020 wurde beschlossen die Prüfung für das Geschäftsjahr 2019 durch die Revisoren durchzuführen. Eine Entlastung des Vorstandes kann dann in der Mitgliederversammlung 2021 beantragt werden.

Das 65-jährige Vereinsjubiläum vom 7. Oktober 2020 wird in 2021 nachgeholt, ebenso die Ehrungen der Mitglieder mit 25, bzw. 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft.

Der Rechtsausschuss wäre neu zu wählen, bleibt aber bis zur nächsten Wahl im Amt. Aus der bevorstehenden notwendigen Satzungsänderung wird die Anpassung der Kündigung vorgezogen. Bisher war eine Kündigung immer nur zum 30.06. oder 31.12. möglich, was nicht dem Beitragsmodus zum Quartal entspricht. Daher wird der neue Wortlaut für Punkt IV./3. der Satzung:

„Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Es ist eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Quartalsende einzuhalten, an-

sonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um weitere drei Monate. Der Austritt wird zum Ende eines jeden Vierteljahres (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) und nach Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber dem Verein wirksam.“

Die Sportfreunde hoffen, dass im neuen Jahr der Sport im Verein wieder angeboten werden kann. Die Handballer werden in den Ligaspielen weiterkämpfen. Die Schwimmer freuen sich auf das neu renovierte Waldschwimmbad, aber auch die Skigymnastik und das Volleyballtraining werden wieder starten.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Pfarrgemeinde

Öffnungszeiten kath. öffentliche
Bücherei Budenheim
Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr
Buchausleihe.

Samstag, 5.12.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

Sonntag, 6.12.2020

10:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Taufe Samuel Datz

Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis **Donnerstag, 12:00 Uhr** telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt im Dezember für den Publikumsverkehr geschlossen!

In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungeregeln zu beachten.

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 6. Dezember 2020 um 10.00 Uhr: Gottesdienst zum 2. Advent mit Pfarrerin Annette Ströhlein. Wir bitten um Anmeldung im Gemeindebüro bis Freitag 12.00 Uhr. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Veranstaltung gemäß der Hygienebedingungen:

Dienstag, 8. Dezember – 17.00 Uhr: Konfirmandenunterricht



GEBOREN AM
31.07.1947

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

SPENDE BLUT 

BEIM ROTEN KREUZ

www.DRK.de 0800 11 949 11

NEU GEBOREN AM
22.01.2010

Maschinelle Assistenz

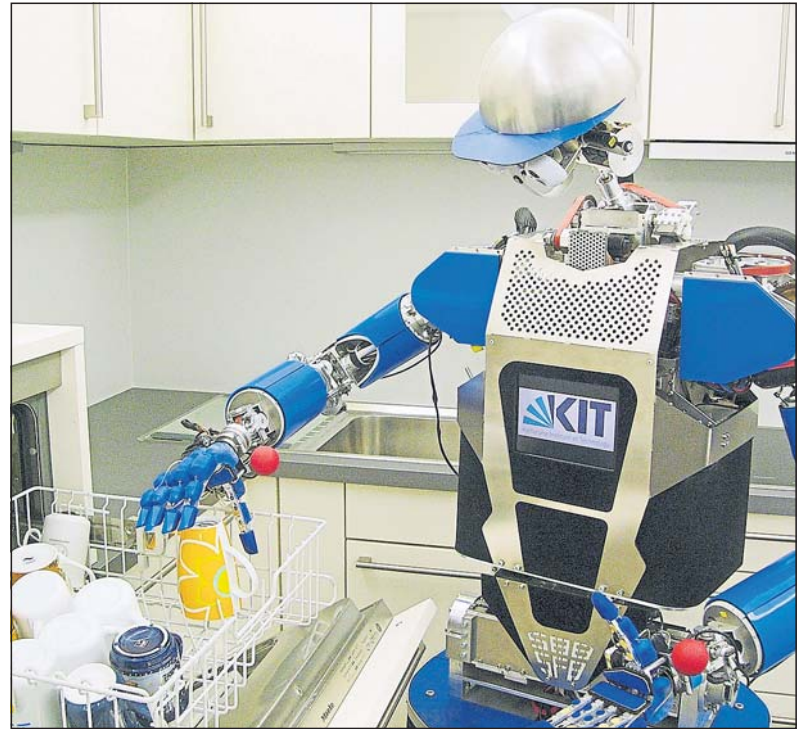
Im Alter so lange wie möglich selbständig sein

Budenheim. – Im Alter möglichst lange selbständig und in der gewohnten Umgebung bleiben – das wünschen sich die meisten Menschen. Dies könnten sogar humanoide Assistenzroboter möglich machen, die jeden bei der Bewältigung des Alltags entlasten, sowie anziehbare Roboter, die Bewegungen des Trägers unterstützen.

Damit solche futuristischen Robotik-Lösungen alltagstauglich werden, forschen Wissenschaftler am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert ihre Forschung mit 4,5 Millionen Euro.

Im Projekt „JuBot – Jung bleiben mit Robotern: Vielseitige Assistenzrobotik für die Alltagsbewälti-

gung“ entwickeln Forscher zum einen eine neue Generation der bekannten humanoiden ARMAR-Roboter. Diese Helfer sollen Alltagsaufgaben im Haushalt übernehmen, wie etwa Gegenstände holen und bringen, den Tisch decken und abräumen, die Geschirrspülmaschine beladen und auf verschiedenen Kanälen mit Angehörigen der Personen, die sie betreuen, kommunizieren. Zum anderen wollen die Wissenschaftler anziehbare Roboter – auch Exoskelette genannt – erforschen und entwickeln, die nicht nur die persönliche Mobilität älterer Menschen unterstützen, sondern auch ein zielgerichtetes Training ihrer motorischen und kognitiven Fähigkeiten ermöglichen.



Die humanoiden ARMAR-Roboter – hier ARMAR-III – wurden entwickelt, um Tätigkeiten in Haushalt oder industriellen Umgebungen zu übernehmen. Die nächste Generation wird Senioren im Alltag unterstützen. (Foto: KIT)



Exoskelette können die persönliche Mobilität älterer Menschen unterstützen. (Foto: KIT)

Demographischem Wandel mit Robotik begegnen

„Es ist eine der drängendsten Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die hilfsbedürftig sind, ein selbstbestimmtes Leben und eine hohe Lebensqualität zu bewahren“, sagt Professor Holger Hanselka, der Präsident des KIT. „Gleichzeitig müssen wir Pflegepersonal entlasten und dem Fachkräftemangel im Pflegebereich Rechnung tragen. Assistenzrobotik und Technologien der künstlichen Intelligenz, wie wir sie am KIT erforschen, stellen dafür eine Schlüsselmöglichkeit dar.“

„Menschzentrierte Robotik ist eines der Zukunftsthemen des KIT. Allein die Technologien zur Verfügung zu stellen, genügt aber nicht. Wir müssen beim Einsatz von Assistenzrobotern in gemeinsamen Mensch-Roboter-Lebensräumen auch Aspekte wie den Schutz der Privatsphäre, bauliche Gegebenheiten sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen“, sagt Professor Oliver Kraft, Vizepräsident für Forschung des KIT. „Deswegen arbeiten am KIT Experten aus Robotik, Künstliche Intelligenz, Mensch-Maschine-Schnittstellen, IT-Sicherheit, Ingenieur- und Sportwissenschaften sowie Architektur

und Technikfolgenabschätzung gemeinsam an einem Projekt wie JuBot.“

Roboter lernen

„Durch Interaktion mit dem Menschen sollen die JuBot-Roboter fortlaufend lernen und sich an seine individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten anpassen“, sagt Professor Tamim Asfour vom Institut für Anthropomatik und Robotik des KIT und Koordinator des JuBot-Projekts. Die am KIT entwickelten ARMAR-Roboter führen bereits komplexe Aufgaben in einer Küchenumgebung aus, lernen vom Menschen und interagieren mit Menschen mit Hilfe von natürlicher Sprache. „Wir verfolgen einen menschenzentrierten Ansatz, um zentrale Fragestellungen der Assistenzrobotik zu adressieren: Vielseitigkeit und Personalisierung der Systeme sowie deren Erprobung in realen Alltagsumgebungen“, erklärt Asfour. Um dahin zu kommen, werden die Roboter zunächst in einem Mensch-Roboter-Apartment am KIT trainiert und später in einem Karlsruher Seniorenzentrum erprobt. „Mit dem JuBot-Team wollen wir nicht nur das Gebiet der intelligenten Assistenzrobotik voranbringen, sondern auch einen Beitrag zu einem Durchbruch bei der Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens von Seniorinnen und Senioren leisten.“

Auflösung des Rätsels



BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 Tel. **06139 / 92990**
 55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 Tel. **06132 / 84712**

Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V. Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V. Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhesen

Sein Einsatz ist unbezahlbar. Deshalb braucht er Ihre Spende.

seenotretter.de

*Du bist in unseren Herzen, in unseren Gedanken
In unserer Mitte - ein Teil von uns - für immer*

Reiner Hanselmann
† 8.11.2020

Hätte Reiner erleben können, wieviel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung ihm entgegengebracht wurde, wäre er unendlich stolz gewesen.

Die große Anteilnahme, die wir in den schrecklichen Stunden der Trauer erfahren haben, hat uns überwältigt. Wir bedanken uns von Herzen bei allen, die uns ihr Mitgefühl durch liebevolle Gesten, tröstende Worte, Karten und Blumen zum Ausdruck brachten.

In inniger Liebe
Diana, Denis, Julia, Leonardo und alle Angehörigen

Budenheim, im Dezember 2020

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Rheingau Echo Verlag GmbH
Die besten Seiten unserer Region

Industriestraße 22
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten aufgrund des Corona-Virus!

Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
Freitag: geschlossen

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail mitteilen: heimatzeitung@rheingau-echo.de

Unser Anzeigenberater ist weiterhin jederzeit für Sie erreichbar.
Achim Laqua: Telefon 0160/5003498

Von Haus zu Haus

Werbung in der Heimat-Zeitung Budenheim wird in der gesamten Gemeinde gelesen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit der Schaltung eines Inserates. Sie erreichen uns unter Telefon: 06722-9966-0

Gartengestaltung FEKI

Wir übernehmen Ihren
Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Bürgerinitiative (Info 0178/8746130)

- GEMEINSAM für BUDENHEIM -

Unfall Gefahrguttransport auf BAB/Zug mit 3000 l Diesel in Lahnstein entgleist/
Rohrplatzer bei BASF/kontaminierte Abfälle / „verseuchtes Erdreich“ egal wo
KEIN PROBLEM - ab nach Budenheim !!

Das Karstadt-Projekt des Investors - Entsorgung des kontaminierten Abbruchs
in Budenheim = ALTE/NEUE „Müll-/Schuttkippe“ von Mainz !!

37 Jahre Müllkippe Mainz aus-gestunken und jetzt neu 20 Jahre Problem-Erde?

**keine Aufbereitungsanlage für kontaminierten
Bauschutt und Problem-Erde - in Budenheim**

Donnerstag von 10h bis 13h - Wochenmarkt neben VOBA

Treffen - Diskutieren - eintragen in Unterschriftenliste

Stand 1.12.20 - 1224 Bürger/-innen haben bereits unterschrieben

Herglichen Dank

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
zu meinem

80. Geburtstag

Waltraud Plappert

MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

Winterreifen

Sommerreifen

Jetzt auf Winterreifen umrüsten.
Winterreifen, Komplettäder, Montage, ...
Für PKW und Transporter jeder Marke.
Wir haben auch für Sie das passende Angebot.

Automobilclubs empfehlen eine Mindestprofiltiefe von 4 mm
bei Winterreifen und ein Reifenalter von maximal 8 Jahren.

>>> Werkstatt mit Service für alle Automarken <<<

Autohaus
HÖPTNER GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



CDU

Bürgernah.
Bodenständig.
Barth.

Telefon und Videokonferenz

Mit Barth auf Draht

jeden Mittwoch (17 - 18 Uhr)
jeden Freitag (9 - 10 Uhr)
Anmeldung unter info@thomasbarth.online

#BARTH21

Weihnachtsbaum- und Wildverkauf am Forsthaus Lenneberg am 3. und 4. Adventswochenende

12. und 13. Dezember sowie 19. und 20. Dezember 2020
samstags und sonntags, jeweils von 10 bis 17 Uhr
Verkauf von Nordmannentannen, Blaufichten und Fichten
am Betriebsgebäude

Im Waldladen im Grünen Haus :

Tiefgekühlte Wildbraten vom Wildschwein,
Reh und Hirsch, Salami, Wildprodukte

Neben dem Grünen Haus: Wildschweinbratwürste „to go“

Bitte halten Sie die AHA-Regeln zum Schutz vor Corona ein!



Grundstücke Hintere Bein,

Flur 8, Budenheim.
Zum Verkauf stehen
4 Grundstücke, ca. 3700 m²,
pro m² 200,- €
Chiffre 1039863

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

Erinnern, gedenken -
Sterne schenken

www.Lichter-der-Ewigkeit.de

Ein Projekt des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Paar sucht Baugrundstück in Budenheim

E-Mail: [Hausbau-
Budenheim@gmx.de](mailto:Hausbau-Budenheim@gmx.de)
Tel. 0151 / 17674845

Physiotherapie Budenheim Bohr-Adams/Schlaubit sucht Kollege/in

Nähere Infos auf der
Homepage
[www.physiotherapie-
budenheim.de](http://www.physiotherapie-budenheim.de)
oder unter 0170-4834949

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der
Heimatzeitung Budenheim
ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme:
Telefon 06722-9966-0

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage

Telefon 0160/7075866

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

PARKETT
Renovierung
durch eine
Fachfirma

Es ist der einzige
Bodenbelag, der selbst
nach jahrzehntelangem
Gebrauch durch eine
Oberflächenbehandlung
wieder frisch und
neu aussieht.

HOLZWERKSTÄTTE
KÖNIG
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de